

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland  
über die Abwälzung der Abwasserabgabe**

**(1. Änderungssatzung der Abwälzungssatzung der Abwasserabgabe)**

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) in der derzeit geltenden Fassung und des § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AGAbwAG-LSA) vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580) in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 18.12.2008 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe erlassen.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 17.01.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 4 vom 28.01.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Abgabe beträgt je Einwohner 21,98 Euro.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 17.01.2008 außer Kraft.

Bördeland, den 18.12.2008

Nimmich  
Bürgermeister  
Gemeinde Bördeland